

Amt: Amt I
Datum: 12. November 2009
Az.: I - 24.11.2009

Nr. 2009/I/473

Beschlussvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Schulausschuss	24.11.2009	Vorberatung
Schulausschuss		Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Vorberatung
Rat		Entscheidung

Handz. Bürgermeisterin
Beteiligte Ämter: Amt I

Handz. Gemeindegliederer:

Betrifft: Schuleinzugsbezirke der Grundschulen
Änderung der Satzung

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Arbeitskreises Schule ist mehrfach die Entwicklung der Schülerzahlen im Grundschulbereich diskutiert worden. Festzuhalten ist, dass die Schülerzahlen rückläufig sind. Dies wirkt sich zunächst bei den Grundschulen und entsprechend zeitversetzt sodann bei den weiterführenden Schulen aus.

Ziel der Gemeinde Edewecht ist es, die Grundschulstandorte im Gemeindegebiet zu erhalten. Hierzu ist es notwendig, die Schülerströme zu beobachten und sicherzustellen, dass die Größe und Zügigkeit der Grundschulen ausgewogen bleibt. Die Grundschulen der Gemeinde Edewecht haben vor Jahren einen Kooperationsverbund gegründet. Die Thematik der Schülerzahlenentwicklung ist auch im Kooperationsverbund erörtert worden. Aus diesen Gesprächen ist ein Vorschlag zur Überarbeitung der Satzung zur Festlegung von Schuleinzugsgebieten erarbeitet worden.

Die aktuelle Satzung der Schuleinzugsbezirke sieht folgende Regelung vor:

Grundschule Edewecht
Zum Schulbezirk der Grundschule Edewecht gehören die Gemeindeteile Edewecht und Portsloge.

Grundschule Friedrichsfehn
Zum Schulbezirk der Grundschule Friedrichsfehn gehören die Gemeindeteile Friedrichsfehn, Wildenloh, Kleefeld.

Grundschule Jeddelloh I
Zum Schulbezirk der Grundschule Jeddelloh I gehören die Gemeindeteile Jeddelloh I und Jeddelloh II und Klein Scharrel.

Grundschule Osterscheps

Zum Schulbezirk der Grundschule Osterscheps gehören die Gemeindeteile Osterscheps, Husbäke, Süddorf, Westerscheps und Wittenberge.

Künftig sollen Überlappungsbereiche (einzelne Ortsteile der Einzugsgebiete) festgelegt werden. Kinder aus den jeweiligen Überlappungsbereichen können der einen oder anderen Grundschule zugeordnet werden. Hier wird jedoch keine zwangsweise Zuordnung vorgenommen. Zunächst sollen die Eltern ein Wunschrecht bekommen. Diese Wünsche werden sodann im Rahmen einer Sitzung des Kooperationsverbundes zusammen mit dem Schulträger rechtzeitig zur Anmeldung der Grundschul Kinder entschieden werden.

Hintergrund ist, dass die Grundschulen Edewecht und Friedrichsfehn sehr stabil in den Schülerzahlen sind bzw. durchaus entlastet werden könnten (Edewecht). Während die Grundschulen Osterscheps und Jeddelloh unter den sinkenden Schülerzahlen leiden und in ihrer Zügigkeit Unterstützung gebrauchen könnten. Insoweit ist bei der Festlegung der Überlappungsbereiche vorgesehen, diese Bereich nur in jeweils eine Richtung zu öffnen.

Vorgesehen ist, dass

der Ortsteil Süd Edewecht geöffnet wird für die Grundschule Osterscheps.

Dies bedeutet, dass Kinder aus dem Ortsteil Süd Edewecht auch die Grundschule Osterscheps besuchen können.

die Ortsteile Nord Edewecht und Portsloge geöffnet werden für die Grundschule Jeddelloh

Auch hier wird den Kindern aus Nord Edewecht und Portsloge die Möglichkeit zum Besuch der Grundschule Jeddelloh eingeräumt.

der Ortsteil Kleefeld geöffnet wird für die Grundschule Jeddelloh.

Es soll zunächst versucht werden, über die jeweils einseitige Öffnung der Bezirke und der Wahlmöglichkeit der Eltern ein Anreiz zu schaffen. Von einer starren Neueinteilung der Schuleinzugsbezirke wird derzeit Abstand genommen.

Darüber hinaus ist ein Schuleinzugsbezirk für die Ganztagschule an der Grundschule Edewecht festzulegen. Hier ist angedacht, den Einzugsbereich der Grundschule Edewecht auch als Ganztagschuleinzugsbereich festzulegen.

Vor Neufestlegung der Schuleinzugsgebiete in Form einer Satzungsänderung sollten eine Stellungnahme des Gemeindeelternrates und eine Stellungnahme des Landkreises Ammerland als Träger der Schulentwicklung sowie der Schülerbeförderung eingeholt werden.

Nach Vorlage der Stellungnahmen sollte die Satzungsänderung abschließend im Schulausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorschlag zur Änderung der Satzung der Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen der Gemeinde Edewecht wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahmen des Gemeindeelternrates und des Landkreises Ammerland hierzu einzuholen. Nach Vorlage der Stellungnahmen soll die mögliche Satzungsänderung erneut dem Schulausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Anlagen:

Schülerzahlen der Grundschulen

Entwurf der Änderungssatzung